

## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 035-2014  
Vorstossart: Interpellation  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2014.0082

Eingereicht am: 20.01.2014

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Aebi (Hellsau, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Nein 23.01.2014

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat:



### Kontrollen in der Landwirtschaft

---

Im Zusammenhang mit dem Vollzug der Agrarpolitik und anderer bundesgesetzlicher Verpflichtungen ist der Kanton verantwortlich, die entsprechenden Kontrollen sicherzustellen. Ich anerkenne diese Notwendigkeit und stelle diese auch nicht grundsätzlich in Frage.

Aufgrund von Rückmeldungen aus der Praxis und eigenen Erfahrungen stelle ich jedoch fest, dass das Volumen dieser Kontrollen und der damit verbundene administrative Aufwand zunehmend eine Belastung für viele Berufskollegen darstellen. Einige dieser Kontrollen sind bedingt durch freiwillige Label, und deren Koordination ist in der Verantwortung des Landwirts. Ein beträchtlicher Teil ist aber im Bereich der öffentlich-rechtlichen Kontrollen und unterliegt der Koordination des Kantons. Nebst dem Aufwand für die Landwirte schätze ich auch den daraus resultierenden Aufwand für die Verwaltung als beträchtlich ein. In Zeiten knapper Kantonsfinanzen stellt sich hier die Frage, ob nicht in beiderseitigem Interesse Potenzial zur Effizienzsteigerung vorhanden ist.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchen Bereichen der Landwirtschaft und gestützt auf welche gesetzliche Grundlage führt der Kanton und konkret welche Abteilungen selber Kontrollen durch?

2. In welchen Bereichen der Landwirtschaft und gestützt auf welche gesetzliche Grundlage delegiert der Kanton Kontrollaufgaben an Drittorganisationen?
3. Führt der Kanton und konkret welche Abteilungen selber Kontrollen durch, die vom Gesetz her auch an Kontrollorganisationen ausgelagert werden können?
4. Wie hoch ist der finanzielle Aufwand für die eigene Kontrolltätigkeit des Kantons aufgeteilt nach Abteilungen und unterteilt nach Personalkosten und weiteren Kosten?
5. Wie hoch ist der finanzielle Aufwand für die ausgelagerte Kontrolltätigkeit des Kantons aufgeteilt nach Abteilungen und unterteilt nach Personalkosten und weiteren Kosten?
6. Wie wird die Koordination der verschiedenen Kontrollen sichergestellt, und hat sich dies aus Sicht der Verwaltung bewährt?